Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02-2/0

Vorlagen-Nummer
3543/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2016 gemäß § 37 Absatz 3 GO NW - Restmittel 2016

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.11.2016

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt die Verwendung der restlichen bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW für 2016 gemäß Anlage 1.

2. Von den nicht im Deckungsring befindlichen restlichen 529,00 € für Städtepartnerschaften werden dem Bezirksbürgermeister 529,00 € für Veranstaltungen im Bezirk Rodenkirchen, zu denen Bürger aus den Partnerstädten eingeladen werden (wie z.B. das jährliche Prinzenfrühstück), zur Verfügung gestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Gemeindeordnung NW legt in § 37 Absatz 3 GO NW fest, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 668.900,00 € für 2016 festgesetzt. Hiervon entfällt auf den Stadtbezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2016 eine Summe von 67.600,00 €.

Zusätzlich stehen 5.193,08 € als „Sonstige Kulturmittel“ und restlichen 529,00 € Städtepartnerschaftsmittel zur Verfügung.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat gemäß § 37 Absatz 4 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat bereits über Anträge von 35 Vereinen und Institutionen am 6. Juni 2016 in Höhe von 31.594,71 € beschlossen.

In einer Sonder-FVB am 27.10.2016 wurde über die einzelnen Anträge beraten und Einigkeit über die in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten Zuschüsse erzielt.

Anlage